

Hinweis zum Datenschutz - Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO

Fachdienst Pflegekinder

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung (SGB VIII).

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII ist das zuständige Jugendamt, hier:

Landratsamt Konstanz, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Otto-Blesch-Straße 49, 78315 Radolfzell,
T: +49 7531 800-2700, E-Mail: Jugendamt@LRAKN.de

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Landratsamt Konstanz, Datenschutzbeauftragter, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz,
T: +49 7531 800-0, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@LRAKN.de

2. Verarbeitungszweck

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII verarbeitet, insbesondere zur Antragsbearbeitung und Gewährung von Jugendhilfemaßnahmen, Prüfung des individuellen Bedarfs, Durchführung von Hilfeplanverfahren, Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren, Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, Beratungen, Prüfung der Geeignetheit als Pflegepersonen, Erteilung einer Pflegeerlaubnis sowie Prüfung der Kostenbeteiligung/-erstattungen. Bei Inanspruchnahme von Diensten der Träger der freien Jugendhilfe stellt das Jugendamt sicher, dass der entsprechende Schutz der Sozialdaten gewährleistet ist.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO i.V.m. § 4 LDSG-BW, SGB VIII, SGB X.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt werden

Die Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden: Einrichtungen der Jugendhilfe, Anbieter von ambulanten Hilfen, andere Sozialleistungsträger, andere Jugendämter, Gerichte, Beratungsstellen, Polizei, andere Behörden.

5. Speicherdauer im Einzelfall

Die Speicherung der Sozialdaten erfolgt soweit und solange sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlich ist und für die Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben oder übermittelt worden sind. Die Erforderlichkeit richtet sich nach dem Einzelfall bzw. nach der Art der Aufgabe:

- Pflegestellenakte Kooperation mit Pflegepersonen ohne Gewährung von Jugendhilfe: 10 Jahre ab Beginn des Folgejahres, in welchem das letzte Schriftstück zu den Akten gegeben wurde
- Pflegestellenakte Kooperation mit Pflegepersonen ohne Belegung/ Vermittlung: Löschung nach Beendigung der Kooperation
- Pflegestellenbewerberakte Eignungsprüfung Qualifizierung Pflegeperson: 60 Jahre bei "nicht geeignet" und ein Jahr bei Abbruch vor Verfahrensabschluss ab Beginn des Folgejahres, in welchem das letzte Schriftstück eines Vorgangs zu den Akten gegeben wurde
- Pflegestellenakte Wirtschaftliche Jugendhilfe: 15 Jahre ab Beginn des Folgejahres, in welchem das letzte Schriftstück zu den Akten gegeben wurde
- ansonsten: 70 Jahre nach Vollendung des 30. Lebensjahres

6. Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten: Familienname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort und -land, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Arbeitgeber und



Beschäftigungsdauer, Schule und Schulklasse, Art und Dauer der in Anspruch genommenen Hilfe/ Leistung der Jugendhilfe.

Fachbereichsbezogene Daten: Ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Beschlüsse von Gerichten, ärztliche Stellungnahmen und Diagnosen, Berichte von Schulen, Kindergärten, Therapeuten, Leitungserbringer, Einkommens- und Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Bankverbindung, Angaben zu Kindergeld, BaföG u.Ä., Daten über den Bezug von Sozialleistungen.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z.B. dann in Betracht, wenn das Jugendamt die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

8. Beschwerderecht

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der folgende Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,
T: +49 711 615541-0, F: +49 711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de